



Beschluss des Schulrates der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim

Nr. 2 vom 24.04.2024

Kriterien für die Zuteilung der Heimplätze

Das Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, „Ordnung der Berufsbildung“, legt in Artikel 1 Absatz 5 fest, dass die Bildungsmaßnahmen der Berufsbildung vorrangig für Personen vorgesehen sind, die ihren Wohnsitz in Südtirol haben.

Weiter legt das Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, „Ordnung der Berufsbildung“, in Artikel 2 Absatz 2 fest, dass das Land zur Stützung des Bildungssystems Mensen, Heime und andere der sozialen Eingliederung dienliche Einrichtungen fördert.

An der Fachschule Dietenheim gitb es zwei Heimstrukturen: ein Heim das im Gebäude der Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung angesiedelt ist, in dem in der Regel weibliche Schülerinnen unterbracht werden und ein Heim das im Gebäude der Fachschule für Landwirtschaft untergebracht ist, in dem in der Regel die männlichen Schüler untergebracht sind.

Artikel 5 Absätze 2 und 3 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1083 vom 14. Dezember 2021, „Einschreibung in die Grund-, Mittel- und Oberschulen sowie in die Schulen der Berufsbildung“, legen Folgendes fest: „Volljährige Personen, die bereits eine Schule der Berufsbildung besucht und diese nicht abgeschlossen haben, haben das Recht, ihre Schullaufbahn abzuschließen.“

Dies vorausgeschickt

beschließt

der Schulrat der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim:

Bei der Vergabe der Heimplätze ab dem Schuljahr 2025-26 kommen folgende Kriterien zur Anwendung:

Vorrang haben:

1. Schüler*innen der Fachschule Dietenheim;
2. Schüler*innen, die bereits im vorangegangenen Schuljahr einen Heimplatz innehatten und ihre Ausbildung weiterführen;
3. Zimmerer-Lehrlinge während des Besuchs der Berufsschule am Berufsbildungszentrum Bruneck: da die Anmeldungen erst direkt vor dem jeweiligen Unterrichtsblock erfolgen können werden für diese Zielgruppe 9 Betten reserviert;
4. Schüler*innen des Partners Alps Ice Academy, sofern die Partnerschaft über das Schuljahr 2024-25 hinaus Bestand hat.

Bei den weiteren Anmeldungen wird eine Rangliste nach folgenden Kriterien erstellt, wobei Punkt 1 am stärksten gewichtet wird und Punkt 5 am wenigsten:



1. Schüler*innen, die sich innerhalb der Frist vom 15. März des jeweiligen Jahres, im Heim anmelden;
2. Geschwister von Schüler*innen, die bereits im vorhergehenden Schuljahr im Heim untergebracht sind;
3. Entfernung Wohnort-Schule;
4. Alter (jüngere Schüler*innen haben Vorrang);
5. Schüler*innen mit besonderen Erschwernissen/Bedürfnissen familiärer, sozialer und/oder gesundheitlicher Natur;
6. Schüler*innen mit Wohnsitz in der Provinz Bozen haben Vorrang vor Schüler*innen aus anderen Provinzen oder Staaten.

Vier Plätze pro Heim vergibt die Heimleitung nach eigenem Ermessen.

Die Schule behält sich die Möglichkeit vor den Heimplatz aufzukündigen oder nicht zu vergeben.

Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Die Direktorin
Gertraud Aschbacher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)